

Rezensionen

MANFRED HEIM, Einführung in die Kirchengeschichte. – München: C. H. Beck 2000. 234 Seiten. ISBN 3-406-46712-1.

Seit 1965 haben Generationen von Studenten August Franzens „Kleine Kirchengeschichte“ als erstes und oft auch als letztes Hilfsmittel für das Studium der Kirchengeschichte benutzt, zum Verdruss ihrer Lehrer, denen der „Kleine Franzens“ als zu schmale Basis erschien. Franzens Taschenbuch wurde jedoch zu einem Verkaufsschlager, und der Bedarf nach einer kurz gefassten Darstellung steht ja auch außer Frage. Heims Einführung in die Kirchengeschichte folgt nicht dem Konzept Franzens. Er bietet zwar ebenfalls eine „Kurzdarstellung“ der Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, stellt dieser aber, und das ist neu, als Teil I eine Einleitung über Gegenstand, Aufgabe und Methode der Kirchengeschichte, über ihre sachliche und chronologische Gliederung, ihre Quellen und über die Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung voran. Der III. Teil bietet ein im Wesentlichen nach Sachgebieten gegliedertes Literatur- und Quellenverzeichnis. Das Buch bietet somit nicht nur eine Einführung in die Kirchengeschichte, sondern zugleich in ihr Studium. Man kann diesem höchst nützlichen und sorgfältig bearbeiteten Band nur weite Verbreitung wünschen.

Erwin Gatz

PETER WALTER – HERMANN-JOSEF REUDENBACH (Hg.), Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne. Festschrift für Herman H. Schwedt. (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 10). – Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2000 ISBN 3-631-371-624. 376 Seiten.

Die Archive der Kongregationen des Index und der römischen Inquisition werden seit ihrer Öffnung für die Forschung im Jahre 1998 von einer so großen Zahl von Forschern frequentiert, dass der kleine Benutzersaal diese meist nicht zu fassen vermag. Einen Arbeitsplatz erhält man daher nur nach Voranmeldung. Ganz anders sieht es dagegen im Vatikanischen Archiv aus, wo die Zahl der Besucher in den letzten Jahren eher zurückgegangen ist, obwohl die Sperrfrist unter dem jetzigen Pontifikat von 1846 auf 1922 herunter gesetzt worden ist.

Unter den deutschen Kirchenhistorikern hat sich H. Schwedt wie kein anderer seit Jahren der Erforschung der beiden Kongregationen des Index und der Inquisition gewidmet. Von ihm sind in naher Zukunft eine Prosopographie der Indexkongregation und eine Edition ihrer Dekrete zu erwarten. So greift man interessiert zu dieser ihm von Freunden bereiteten Festschrift, und man wird nicht enttäuscht. Denn sie ist nicht mit Zufälligkeiten aufgeschwemmt, sondern enthält wenige, aber kompakte Beiträge zu jenen Bereichen, die der Titel nennt. Von den zehn Beiträgen seien hier nur wenige herausgegriffen, zunächst der von

Hubert Wolf über Augustin Theiner beigesteuerte Aufsatz „Simul censor et censuratus“. Der verwickelte Lebensweg des schlesischen Kirchenhistorikers, der als Präfekt des Vatikanischen Archivs bedeutende Editionen aus dessen Beständen vorlegte, anderen Forschern aber das Leben schwer machte, war an sich schon bekannt. Ihm wird nun eine neue, höchst interessante Facette als Consultor der Indexkongregation hinzugefügt. Nachdem Schwedt Theiner schon als Gutachter für südwestdeutsche kirchenpolitische Fälle nachgewiesen hatte, hat Wolf auf Grund des neu zugänglichen Quellenmaterials eine ganze Reihe von Stellungnahmen Theiners entdeckt, die zur Indizierung mehrerer Bücher u. a. von Johann Baptist Hirscher, Ignaz Heinrich von Wessenberg und Fidelis Haiz führten. Wolf meint, dass diese Consultorentätigkeit Theiners eine eigene Untersuchung wert wäre. Theiner, der während seiner frühen römischen Jahre scharf zensurierte, wurde während des I. Vatikanums, nachdem er der Konzilsminderheit gegen die Anordnung Pius IX. die Geschäftsordnung des Tridentiums hatte zukommen lassen, der Leitung des Archives enthoben.

Christoph Weber schreibt über jene von Benedikt XIII. (1724–30) ernannten Titularbischöfe, die diese Würde nicht aus dem Grunde erhielten, weil sie in irgendeiner Weise bischöfliche Dienste zu leisten hatten, sondern lediglich als Rangerhöhung. Auf dem Konzil von Trient war die Bestellung von Weihbischöfen umstritten gewesen, dann aber schließlich zur Hilfe für die Diözesanbischöfe akzeptiert worden. Die Ernennung reiner „Honorarbischofe“ stieß dagegen weiter auf Reserve und die Päpste praktizierten diese denn auch bis in die Gegenwart sehr unterschiedlich. Bekanntlich war Pius XII. diesbezüglich restriktiv, während Johannes XXIII. sogleich zu Beginn seines Pontifikates eine große Zahl kurialer Mitarbeiter zu Titularbischöfen ernannte. Weber geht der diesbezüglichen Praxis Benedikt XIII. nach, der in seinem kurzen Pontifikat 100 Honorarbischofe ernannte. Er weist nach, dass davon zwei Drittel aus dem Königreich Neapel, der Heimat des Papstes kamen, dass also landsmannschaftlicher Nepotismus ein tragendes Motiv dieses mehr als fragwürdigen Politik war.

Hermann-Josef Reudenbach zeichnet in seinem Beitrag die „Silhouette eines Kurienprälaten der zweiten Reihe“, nämlich Cesare Sambucetti (1838–1911). Man mag sich fragen, was den Autor veranlasst hat, seinen immensen Aufwand in die Erforschung eines so wenig bedeutenden Mannes zu investieren. Aber Sambucetti war eben ein Kurienprälat von jener Art, wie es viele gab. In seinem Leben spiegelt sich der kuriale Alltag seiner Zeit und insofern hat dieser Beitrag Bedeutung über seine Person hinaus.

Mit dem kurialen Alltag unter Pius X. befasst sich auch die von Karl Hausberger herausgegebene „Milieuskizze“ des bayerischen Ministerialbeamten Franz Edler von Stockhammer. Dieser dezidierte Katholik verfügte über zahlreiche Kontakte in der römischen katholischen Gesellschaft, vor allem zu den Kapuzinern, Dominikanern und Benediktinern. Dort trauerte man allenthalben dem großen Kardinalstaatssekretär Rampolla nach, während das Urteil über den von Pius X. bestellten Kardinalstaatssekretär Merry del Val wie auch über den ganzen Pontifikat wenig vorteilhaft ausfiel: „Die Dominikante dieses Gleichklanges [d. i. der Vertrauensleute Stockhammers] ist die des ehrfurchterfüllten

Bedauerns mit einem von einigen herrschsüchtigen Naturen, nach ihrem unfehlbar sich dünkenden Kopfe geleiteten guten alten Manne, dem als Diözesanbischof, ja noch als Patriarch die Herzen zuflogen, dessen beste und edelste Gabe aber jetzt nicht zur Geltung kommt, da er den überwiegend verstandesgemäßen Anforderungen seines derzeitigen Amtes nicht gewachsen ist und im Empfinden der ihm hieraus erwachsenden Überlastung ein Instrument in den Händen Untergebener ist.“ (S. 178). Schärfer könnte das Urteil über den Papst, in dessen Pontifikat die „Modernismuskrise“ fiel, wohl kaum ausfallen. Ob es in dieser Schärfe berechtigt ist, sei dahin gestellt. Von Stockhammer war immerhin ein gut informierter Beobachter, dem die Entwicklung der Kirche nicht gleichgültig war.

Erwin Gatz